



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



# ESF Plus Programm „Win-Win – Durch Kooperation zur Integration“

Informationsveranstaltung zur Interessenbekundung  
6. März 2024

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



# Tagesablauf

<b>11:00 - 11:15</b>	Begrüßung und allgemeine Hinweise/Zeitschiene
<b>11:15 - 11:40</b>	Hinweise zur inhaltlichen Ausrichtung/Wichtigste Änderungen zur ersten Förderrunde
<b>11:40 - 11:45</b>	Spezielle Fragen aus dem Chat / von Teilnehmenden
<b>11:45 - 12:40</b>	Hinweise zum Einreichen einer Interessenbekundung/ Wichtigste Änderungen zur ersten Förderrunde
<b>12:40 - 12:45</b>	Spezielle Fragen aus dem Chat / von Teilnehmenden
<b>12:45 - 13:00</b>	Pause
<b>13:00 - 14:00</b>	Vorstellung des Förderportals Z-EU-S und Beantwortung von speziellen Fragen aus dem Chat



## Allgemeine Hinweise

- „Win-Win“ ist im **ESF Plus Bundesprogramm** dem thematischen Förderschwerpunkt 4. Soziale Innovationen zugeordnet.
- Finanzvolumen: rd. 67 Mio. Euro, davon 63,7 Mio. Euro ESF Mittel\* und 3,3 Mio. Euro nationale Kofinanzierung
- Die Evaluation des Win-Win-Programms erfolgt im Rahmen der Gesamtevaluation des ESF-Plus Bundesprogramms.
- Bundesweite Vernetzung der Projekte erfolgt durch das BMAS.



## Allgemeine Hinweise

- Es sind insgesamt drei Förderrunden bis Ende 2028 geplant:
  - Erste Förderrunde (11/2023 – 10/2027): insgesamt 72 eingereichte Interessenbekundungen, davon 20 bewilligte Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 20 Mio. Euro, davon rd. 19 Mio. ESF-Mittel und rd. 1 Mio. nationale Kofinanzierung.
  - Zweite Förderrunde: 1. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2028
  - Dritte Förderrunde: 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028



## Allgemeine Hinweise

- „Lessons-Learnt“ aus dem ersten Interessenbekundungsverfahren:
  - Bewertungskriterien, bei denen Interessenbekundungen - zum Teil mehrfach - mit weniger als 50 % der möglichen Punktzahl (n = 62) bewertet wurden:
    - Wirtschaftliche Angemessenheit der Projektausgaben (Einheitskosten je Teilnehmer: **20 (32 %)** > Stärkerer Fokus auf die Begründung der Höhe der Einheitskosten.
    - Qualität der Einbindung und Verstetigung von Vorhaben in die kommunale Integrationsstrategie bzw. in kommunale Strukturen und des Transfers von sozialen Innovationen: **16 (26 %)** > Stärkerer Fokus auf den Transfer von sozialen Innovationen auf andere Kommunen.



## Allgemeine Hinweise

- Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze: **8 (13 %)** > Stärkerer Fokus auf teilnehmerbezogene Aktivitäten und Maßnahmen
- Qualität des Arbeits- und Zeitplans: **6 (10 %)** > Stärkere Standardisierung des Arbeits- und Zeitplans im Vorhabenkonzept
- Qualität der Beteiligtenanalyse und der Bildung eines neuen Kooperations-/Projektverbunds: **6 (10 %)** > Stärkerer Fokus auf die Bildung und Zusammenarbeit von Kooperations-/Projektverbänden



## Allgemeine Hinweise

- Sonstige einzelfallbezogene Schwächen:
  - abweichende und unvollständige Angaben zu den Kooperationspartnern eines neuen Kooperationsverbunds im Förderportal Z-EU-S und im Vorhabenkonzept;
  - Verwendung eines eigenen Vorhabenkonzepts anstatt des Vorhabenkonzepts für Win-Win im Förderportal Z-EU-S;
  - Beschreibung der Zielgruppe entspricht nicht den Vorgaben der Förderrichtlinie wie beispielsweise Geflüchtete mit akademischen Abschlüssen, die aufgrund unterschiedlicher Bildungsabschlüsse bzw. gesetzlicher Regulierungen nicht ohne weiteres in ihrem Beruf arbeiten können;



## Hinweise zur inhaltlichen Ausrichtung

- Beschreibung von sozial-innovativen Lösungskonzepten:
  - Die Bildung eines neuen Kooperationsverbunds oder die Einbindung von neuen Kooperationspartnern in einen bestehenden Kooperationsverbund oder die Zusammenarbeit innerhalb eines Kooperationsverbunds stellt per se keine soziale Innovation im Sinne einer neuen sozialen Praktik oder eines neuen Organisationsmodells dar, sondern ist eine Fördervoraussetzung.
  - Durch das Zusammenwirken von unterschiedlichen Kooperationspartnern sollen neue Ideen und Lösungskonzepte zur Verbesserung des Zugangs und der Heranführung der Zielgruppe an den Arbeitsmarkt entwickelt bzw. weiterentwickelt, erprobt und auf andere Kommunen übertragen werden.



## Allgemeine Hinweise

- Beschreibung eines spezifischen Handlungsbedarfs für die Zielgruppe und Berücksichtigung in der Planung des Vorhabens wie beispielsweise
  - Verbesserung der allgemeinen und berufsbezogenen Deutschsprachförderung durch niedrigschwelliger Angebote mit Sprachförderanteilen insbesondere durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder
  - Verbesserung von Sozialkompetenzen durch teilnehmerbezogene Seminare, Workshops oder Motivations,- Kommunikations- oder Anti-Gewalttrainings.
- Realistische Soll- bzw. Zielwerte insbesondere für die programmspezifischen Ergebnisindikatoren des Vorhabens über 60% bis 100%?



## Zeitschiene bis zum Start der ersten Projekte

- **1. Februar bis 12. April** Einreichung von Interessenbekundungen über das Förderportal Z-EU-S
- **15. April bis 27. Juni** Bewertung von Interessenbekundungen durch ein externes Gutachterinstitut und Auswahl von Vorhaben durch BMAS
- **28. Juni** Versendung von Zusageschreiben durch BMAS
- **1. Juli bis 15. Juli** Versendung von Absageschreiben durch BMAS



## Zeitschiene bis zum Start der ersten Projekte

- **1. Juli - 30. August** Antragstellung im Förderportal Z-EU-S
- **4. Juli** Antragsworkshop KBS (online ab 10 Uhr)
- **ab 1. September** Antragsprüfung, Genehmigung VzV und Bewilligung durch KBS
- **ab 1. Dezember** Start der ersten Projekte
- **19. - 20. März 2025\*** Erstes Vernetzungstreffen und Austausch der Projekte der 1. und 2. Förderrunde im BMAS, Berlin



## Hinweise zur inhaltlichen Ausrichtung

- Wichtige programmrelevante Dokumente zum 2. Förderaufruf des ESF-Plus Programms „Win-Win“ finden Sie unter [www.esf.de](http://www.esf.de):
  - Neue Förderrichtlinie und Auswahlkriterien veröffentlicht am 1. Februar 2024 im Bundesanzeiger
  - Projektsteckbriefe 1. Förderrunde
  - Leitfaden zur Einreichung von Interessenbekundungen
  - Aktualisierte FAQ's der 1. Förderrunde vom 08.03.2024\*
  - ESF-Fördergrundsätze 6.0 für die Bewilligung von Zuwendungen



## Hinweise zur inhaltlichen Ausrichtung

- Ziele des ESF-Plus Programms „Win-Win“:
  - Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe von besonders benachteiligten jungen Männern im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 35 Jahren in deutschen Kommunen (Städten/Gemeinden/Landkreisen) durch
    - die Bildung von neuen Kooperationsverbänden und
    - die Entwicklung und Erprobung von sozial-innovativen Lösungskonzepten zur Verbesserung des Zugangs und der Heranführung an den Arbeitsmarkt.
  - Förderung des Transfers von sozialen Innovationen auf andere Kommunen.



## Hinweise zur inhaltlichen Ausrichtung

- Zielgruppe des ESF-Plus Programms „Win-Win“:
  - Junge Männer mit und ohne Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und zu einschlägigen Unterstützungs- und Sozialleistungen, darunter insbesondere junge Männer
    - die von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern vor Ort nicht (mehr) erreicht und betreut werden können oder
    - die eine Kooperation mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern verweigern oder diese ablehnen.



## Hinweise zur inhaltlichen Ausrichtung

- Die Zielgruppe des ESF-Plus Programms „Win-Win“ umfasst auch:
  - nichterwerbstätige männliche neuzugewanderte EU-Bürger, Angehörige von Minderheiten und Drittstaatsangehörige;
- Geflüchtete junge Männer\* gehören nicht zur Zielgruppe des ESF-Plus Programms „Win-Win“, um eine Doppelförderung mit anderen ESF-Plus Programmen, wie beispielsweise WIR- Netzwerke integrieren in den regionalen Arbeitsmarkt“, oder dem AMIF - Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zu vermeiden.



## Hinweise zur inhaltlichen Ausrichtung

- Definition „soziale Innovationen“ gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2, Punkt 8 der VO (EU) 2021/ 1057:
  - Tätigkeit, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzungen als auch ihre Mittel sozial ist und sich insbesondere auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Modelle bezieht und die gleichzeitig einen sozialen Bedarf deckt.
  - Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Schaffung von neuen sozialen Beziehungen oder Kooperationen zwischen öffentlichen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und privaten Organisationen und die dadurch der Gesellschaft nützt und deren Handlungspotenzial eine neue Dynamik verleiht.



## Hinweise zur inhaltlichen Ausrichtung

- Definition „soziale Innovationen“ gemäß der Begriffsbestimmung in der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen vom 18.09.2023:
  - Soziale Innovationen sind vor allem neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die zu tragfähigen und nachhaltigen Lösungen für die Herausforderungen unserer Gesellschaft beitragen.
  - Sie lösen gesellschaftliche Probleme teilweise anders und möglicherweise auch besser als frühere Praktiken.



## Hinweise zur inhaltlichen Ausrichtung

- Eine **soziale Innovation** charakterisiert sich durch ihre Neuartigkeit. Damit sind neuartige soziale Praktiken und Organisationsmodelle gemeint, die
  - ein gesellschaftliches Problem **wirksamer lösen** als **frühere oder bestehende soziale Praktiken und Organisationsmodelle** („Referenzprojekte“),
  - von den **betroffenen Gruppen angenommen** und **zur Lösung ihrer sozialen Problemlagen** sowie **Verbesserung ihrer sozialen und ökonomischen Teilhabe genutzt** werden und
  - **auf andere Kommunen übertragen** werden können.



## Wichtigste inhaltliche Änderungen

- Wichtigste inhaltliche Änderungen im Vergleich zur Förderrichtlinie der ersten Förderrunde:
  - Keine Förderung einer externen Forschungs- und Vernetzungsstelle, d.h. eine Evaluation des Win-Win-Programms und die Vernetzung der Projekte erfolgt durch das BMAS.
  - ein Transfer von sozial-innovativen Lösungskonzepten in andere soziale Kontexte wird nicht mehr berücksichtigt, d.h. Konzentration auf andere Kommunen.



## Wichtigste inhaltliche Änderungen

- Stärkere Ausrichtung auf
  - den Transfer und bundesweiten Austausch von sozial-innovativen Lösungsansätzen zur Verbesserung des Zugangs und Heranführung der Zielgruppe an den Arbeitsmarkt mit anderen Kommunen, beispielsweise im Rahmen von Städtepartnerschaften oder (überregionalen) kommunalen Arbeitskreisen;
  - die Identifizierung von neuen sozialen Praktiken und Organisationsmodellen, die auf die individuellen sozialen Problemlagen und Bedarfe der Zielgruppe vor Ort zugeschnitten sind;



## Wichtigste inhaltliche Änderungen

- die Weiterentwicklung von bereits identifizierten und geförderten sozial-innovativen Lösungsansätzen der ersten Förderrunde in anderen Kommunen;
- die Umsetzung von teilnehmerbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze (ehemals Querschnittsziele), die auch zu Verhaltensänderungen beitragen;
- die Einbindung von Vorhaben in die kommunale Integrationsstrategie vor Ort und Verstetigung in kommunalen Strukturen zur Absicherung der Nachhaltigkeit.



## Wichtigste inhaltliche Änderungen

- Stärkere Gewichtung der (Weiter-)Entwicklung und Erprobung sowie des Transfers von sozial-innovativen Lösungskonzepten auf bzw. in anderen Kommunen bei den Auswahlkriterien (bis zu 20 von 100 Punkten)
- Es werden Vorhaben in vier Einzelzielen gefördert:
  - Vorhaben dürfen nur auf ein Einzelziel ausgerichtet sein und nicht mit anderen Einzelzielen kombiniert werden.



## Wichtigste inhaltliche Änderungen

- Einzelziel 1 : Entwicklung, Erprobung und Transfer von neuen sozial-innovativen Lösungskonzepten und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs und der Heranführung an den Arbeitsmarkt von jungen Männern, die von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern vor Ort nicht (mehr) erreicht und betreut werden können, auf andere Kommunen.
- Einzelziel 2: Transfer, Weiterentwicklung und Erprobung von bereits identifizierten und geförderten sozial-innovativen Lösungskonzepten und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs und der Heranführung an den Arbeitsmarkt von jungen Männern, die von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern vor Ort nicht (mehr) erreicht und betreut werden können, in anderen Kommunen.



## Wichtigste inhaltliche Änderungen

- Einzelziel 3: Entwicklung, Erprobung und Transfer von neuen sozial-innovativen Lösungskonzepten und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs und der Heranführung an den Arbeitsmarkt von jungen Männern, die eine Kooperation mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern verweigern oder diese ablehnen, auf andere Kommunen.
- Einzelziel 4: Transfer, Weiterentwicklung und Erprobung von bereits identifizierten und geförderten sozial-innovativen Lösungskonzepten und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs und der Heranführung an den Arbeitsmarkt von jungen Männern, die eine Kooperation mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern verweigern oder diese ablehnen, in anderen Kommunen.



## Wichtigste inhaltliche Änderungen

- Fördervoraussetzung zur Erreichung der Einzelziele 1 bis 4 ist die Bildung von neuen Kooperationsverbänden bestehend aus mindestens einer / eines
  - Kommune (Stadt, Gemeinde, Landkreis) und/oder Einrichtung der öffentlichen Verwaltung,
  - örtlichen Agentur für Arbeit und/oder eines Jobcenters
  - zivilgesellschaftlichen Organisation und
  - Unternehmens- und Wirtschaftsverbandes und/oder einer angemessenen Anzahl von lokalen (Sozial-)Unternehmen und Betrieben aus unterschiedlichen Branchen.



## Vermeidung einer Doppelförderung in den Einzelzielen 1 und 3

- Zur Vermeidung einer Doppelförderung müssen sich neue sozial-innovative Lösungskonzepte in den Einzelzielen 1 und 3 sowohl regional als auch über-regional von methodischen und sozial-innovativen Lösungsansätzen unterscheiden,
  - die Antragstellende bereits in Referenzprojekten angewandt oder erprobt haben oder
  - die im Rahmen der in der ersten Förderrunde des Win-Win Programms geförderten Projekte entwickelt und erprobt werden oder
  - die bereits aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds auf Bundes- und Länderebene in ESF-Programmen finanziert wurden beziehungsweise werden.



## Weiterentwicklung sozial-innovativer Lösungskonzepte der ersten Förderrunde in den Einzelzielen 2 und 4

- Projektsteckbriefe der geförderten Projekte der ersten Förderrunde sind auf der ESF-Website unter [www.esf.de](http://www.esf.de) veröffentlicht.
- Bundesländer: Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen
- Bei den geförderten sozial-innovativen Lösungsansätzen der ersten Förderrunde handelt es sich oftmals um eine Kombination von bestehenden und neuartigen sozialen Praktiken und Organisationsmodellen zur Verbesserung des Zugangs und der Heranführung der Zielgruppe an den Arbeitsmarkt wie beispielsweise



## Weiterentwicklung sozial-innovativer Lösungskonzepte der ersten Förderrunde in den Einzelziel 2 und 4

- Ansprache über Multiplikatoren / Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Verbindung mit verschiedenen Formen des Casemanagements oder Mentorings;
- Aufbau von Anlauf- und Beratungsstellen in Verbindung mit niedrigschwelliger Biografiearbeit und mobiler Beratung in ländlichen Raum;
- Aufbau von sozialen Netzwerken oder Unternehmensnetzwerken in Verbindung mit einer Bündelung von kommunalen, sozialräumlichen oder betrieblichen Ressourcen;



## Weiterentwicklung sozial-innovativer Lösungskonzepte der ersten Förderrunde in den Einzelziel 2 und 4

- Auf „Caring Masculinities“ ausgerichtete Einzelcoachings, Trainings- Lern- und Praxismodule (betriebliche Erprobung);
- Aufbau von Männertreffs;
- Aufbau eines Patenschaftsmodells;
- Aufsuchende (digitale und analoge) Soziale Beratung in Verbindung mit verschiedenen Formen der Sportsozialarbeit oder des Mentorings oder des Empowerments.



## Weiterentwicklung sozial-innovativer Lösungskonzepte der ersten Förderrunde in den Einzelziel 2 und 4

- Zur Erreichung der Einzelziele 2 und 4 können ausschließlich nur (!) die bereits geförderten sozial-innovativen Lösungskonzepten der ersten Förderrunde zur Verbesserung des Zugangs und der Heranführung an den Arbeitsmarkt auf andere Kommunen übertragen sowie vor Ort weiterentwickelt und erprobt werden.
- Für die Weiterentwicklung von sozial-innovativen Lösungsansätzen der ersten Förderrunde können - in Abhängigkeit von den Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes sowie den spezifischen Problemlagen und Bedarfen der Zielgruppe vor Ort - die in der Förderrichtlinie unter den Einzelzielen 1 bis 4 beispielhaft dargestellten strukturellen und teilnehmerbezogenen Aktivitäten berücksichtigt werden.



## Formale Voraussetzungen für Bewertung von IB'en

- Eine zielgebietsübergreifende Förderung von Vorhaben ist nicht möglich.
- Die Mindestanforderungen hinsichtlich der Bildung von neuen Kooperations-/Projektverbänden müssen entsprechend den Ausführungen in Ziffer 2 der Förderrichtlinie erfüllt sein.
- Im Förderportal Z-EU-S sind im Teil A - Interessenbekundender / Vorhabenspartner Angaben zum Antragstellenden sowie zu den Kooperations- und Teilvorhabenspartner zwingend anzugeben.



## Formale Voraussetzungen für Bewertung von IB'en

- Die Angaben zum Antragstellenden sowie zu den Kooperations- und Teilvorhabenpartnern im Förderportal Z-EU-S müssen mit den im Vorhabenkonzept beschriebenen Kooperations- und Teilvorhabenpartnern übereinstimmen.
- Es sind Angaben und Erläuterungen zur Höhe der Einheitskosten je Teilnehmer sowie der programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren in einem Vorhaben erforderlich.
- Die Höhe der programmspezifischen Ergebnisindikatoren in einem geplanten Vorhaben stellt kein Auswahlkriterium dar (!)



## Formale Voraussetzungen für Bewertung von IB'en

- Für die Einreichung einer Interessenbekundung in den Einzelzielen 1 und 3 muss das im Förderportal Z-E-U-S hinterlegte Vorhabenkonzept „**Durch Kooperation zur Integration**“ verwendet werden.
- Für die Einreichung einer Interessenbekundung in den Einzelzielen 2 und 4 muss das im Förderportal Z-E-U-S hinterlegte Vorhabenkonzept „**Durch Transfer zur Integration**“ verwendet werden.



## Anzahl von Interessenbekundungen

- Antragstellende können im Förderportal Z-E-U-S jeweils eine gesonderte Interessenbekundung für ein Vorhaben in den Einzelzielen 1 bis 4 einreichen.
- Dies gilt auch unter bestimmten Voraussetzungen (siehe FAQ's) für bundesweit operierende Träger mit weitestgehend selbständigen regionalen Untereinheiten.
- Eine Weiterleitung von Fördermitteln an maximal vier Teilvorhabenpartner ist möglich.



## Hinweise zur Bearbeitung einer IB im Förderportal Z-EU-S

- Nachfolgende Angaben zu einem Vorhaben sind in Z-EU-S erforderlich:
  - Teil A: Interessenbekundender / Vorhabenpartner / Vorhabendaten
  - Teil B: Ausgaben / Finanzierung
  - Teil C: Interventionskategorien & bereichsübergreifende Grundsätze
  - Teil F: Indikatoren und Zielwerte
  - Anlagen zum Vorhaben: Vorhabenkonzept
  - Erklärung zur Interessenbekundung



## Teil A: Vorhabenpartner

- Angaben zu den Teilvorhaben- und Kooperationspartnern:
  - Grundsätzlich sind im Förderportal Z-EU-S Angaben zu den Teilvorhaben- und Kooperationspartner zwingend erforderlich.
  - Teilvorhabenpartner können bereits bei einer IB im Förderportal Z-EU-S registriert werden. Bei einer Antragstellung müssen sich Teilvorhabenpartner in Z-EU-S zwingend registrieren.
  - Teilvorhaben- und Kooperationspartner können bei einer Antragstellung nicht mehr ergänzt oder ausgetauscht werden.



## Teil A: Vorhabendaten - Projektname

- Wichtigste Änderungen im Teil A: Vorhabendaten
  - Feld D36 – Bezeichnung des Vorhabens (auch Projektname genannt).
  - Im Projektnamen soll idealerweise die Art bzw. Weiterentwicklung eines sozial-innovativen Lösungskonzeptes und die Kommunen, auf die ein sozial-innovatives Lösungskonzept übertragen bzw. vor Ort weiterentwickelt werden soll, deutlich erkennbar beschrieben sein.
  - Dies ist insbesondere wichtig für interessierte Kommunen als Adressaten und die Evaluation des Win-Win-Programms.



## Teil A: Vorhabendaten – Projektname

### ➤ Musterbeispiele:

- Einzelziele 1 und 3: „Entwicklung und Transfer einer „Musterwerkstatt“ auf die Kommune „Musterburg“
- Einzelziele 2 und 4: „Transfer und Weiterentwicklung einer “Musterwerkstatt“ in „Musterkirchen“ und „Musterhausen“.



## Teil A: Vorhabendaten – Kurzbeschreibung des Vorhabens

- D38 - Kurzbeschreibung des Vorhabens
  - Die Kurzbeschreibung des Vorhabens wird für die Veröffentlichung des Vorhabens in der Liste der Vorhaben (Projekte) auf der ESF-Website unter [www.esf.de](http://www.esf.de) und als „Projektsteckbrief“ für weitere Förderaufrufe verwendet.
  - Die Liste der Vorhaben (Projekte) wird alle vier Monate aktualisiert und gibt einen Überblick über die bereits bewilligten Projekte.
  - Die Anzahl von 3.000 Zeichen darf dabei nicht überschritten werden!
  - Eine ausführliche Beschreibung Ihres Vorhabens erfolgt im Vorhabenkonzept !



## Teil A: Vorhabendaten – Kurzbeschreibung des Vorhabens

- Bitte stellen Sie Ihr eigenes Vorhaben im Eingabefeld D38 in seinen Kernpunkten – möglichst stichpunktartig - wie folgt dar:
  - Darstellung des jeweiligen Einzelziels 1 - 4 des Vorhabens
  - Name und Kontaktdaten des Vorhabenträgers sowie Namen der Kooperations- und Teilvorhabenpartner des neuen Kooperationsverbunds
  - Art des sozial-innovativen Lösungsansatzes in Form einer neuen sozialen Praktik oder eines neuen Organisationsmodells



## Teil A: Vorhabendaten – Kurzbeschreibung des Vorhabens

- Angaben zur Umsetzung des Vorhabens mit einer Darstellung der wesentlichen Aktivitäten zur
  - (Weiter-)Entwicklung, Erprobung und des Transfers eines neuen sozial-innovativen Lösungskonzeptes auf bzw. in andere(n) Kommunen,
  - Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze (ehemals Querschnittsziele) insbesondere bezogen auf die Teilnehmer und
  - Einbindung des Vorhabens in die kommunale Integrationsstrategie und eine Verstetigung des Vorhabens in kommunalen Strukturen nach Auslaufen der Förderung



## Teil A: Vorhabendaten – Regionale Zuordnung des Vorhabens

- Im Feld D9 ist die PLZ für den (Haupt-)Durchführungsort des Vorhabens anzugeben und nicht der Sitz des Vorhabenträgers (!)
- Der (Haupt-)Durchführungsort des Vorhabens kann mit dem Sitz des Vorhabenträgers übereinstimmen.
- Darüber hinaus sind die PLZ'en für weitere Durchführungsorte anzugeben, in denen beispielsweise Teilvorhaben durchgeführt werden.



## Teil B: Ausgaben – Kalkulation der Ausgaben

- Die zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben müssen bei Antragstellung für den gesamten Förderzeitraum mindestens 250.000 Euro betragen und dürfen bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit den Höchstbetrag von 1.250.000 Euro nicht überschreiten.
- Die Höhe der projektbezogenen Gesamtausgaben in der Interessenbekundung darf bei einer Antragstellung nicht mehr verändert werden!
- Bitte beachten Sie bei der Kalkulation der Personalkosten die programmspezifischen Besonderheiten zum „Win-Win“- Programm (Förderfähigkeit und Einstufungen von Projektpersonal) in Kapitel 9.5 der Fördergrundsätze 6.0



## Teil B: Ausgaben – Kalkulation der Ausgaben

- Im Rahmen dieser Richtlinie sind für Vorhaben in den Einzelzielen 1 bis 4 nur Ausgaben zuwendungsfähig, die den Finanzplanpositionen
  - a) Direkte Ausgaben für internes Projektpersonal
  - b) Direkte Ausgaben für externes Projektpersonal (z. B. Honorarkräfte)
  - c) Restkostenpauschalezugerechnet werden (siehe Ziffer 5 der Förderrichtlinie).
  
- Die Höhe der Restkostenpauschale beträgt 21 Prozent der direkten förderfähigen Personalausgaben (a und b) gemäß Artikel 56 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060.



## Teil B: Ausgaben – Restkostenpauschale

- Im Zuge der Abrechnung wird die Restkostenpauschale ohne Nachweis von Belegen anerkannt. Die Einhaltung der Vergabeschriften findet auch hier Anwendung. Der Vorhabenträger und die Teilvorhabenträger bestätigen mit dem Zwischen-, und Verwendungsnachweis das tatsächlich getätigte Ausgaben im Sinne der Pauschale entstanden sind. Darüber hinaus gelten unabhängig davon für alle Belege die steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.
- Im Rahmen von Stichprobenprüfungen externer Prüfstellen ist ein Zugang zur Buchungsstelle zu ermöglichen, um die entsprechenden Buchungen anhand der dazugehörigen Belege nachvollziehen zu können.



## Teil B: Ausgaben – Tarifsteigerungen

- Bei der Kalkulation der projektbezogenen Personalausgaben können nur Tarifsteigerungen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung verbindlich abgeschlossen wurden.
- Absehbare Stufenerhöhungen können in die Kalkulation mit einfließen.



## Höhe der Einheitskosten je Teilnehmer – Wichtigste Änderungen

- In den Einzelzielen 1 - 4 dürfen die zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben (Einheitskosten) je Teilnehmer
  - nicht höher als **9.920,11 Euro** pro Teilnehmer und
  - nicht niedriger als **2.886,18 Euro** pro Teilnehmer sein.
- Die Höhe der Einheitskosten pro Teilnehmer muss im Vorhabenkonzept erläutert werden(!).



## Teil B: Finanzierung

- Die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung aus Mitteln des ESF Plus beträgt zielgebietsübergreifend (seR/ÜR) insgesamt 95 %.
- Die Eigenbeteiligung soll regelmäßig mindestens 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen und sollte gleichmäßig über den Förderzeitraum eingebracht werden.
- Sowohl der Zuwendungsempfänger als auch jeder Teilvorhabenpartner muss einen angemessenen Beitrag zur Eigenbeteiligung in Form von privaten Eigenmitteln (mindestens 1%) erbringen!



## Teil B: Finanzierung

- Die Eigenbeteiligung kann erbracht werden durch
  - Private Eigenmittel und Drittmittel in Form von Barmittel, Stiftungsmittel oder nicht zweckgebundene Spenden
  - Personalausgaben für Projektpersonal beim Zuwendungsempfänger oder Teilvorhabenpartnern in einem Projektverbund (Personalgestellung)
  - Kommunale Mittel, Landesmittel und sonstige Bundesmittel.
- Diese Mittel dürfen nicht dem ESF Plus oder anderen EU-Fonds entstammen.



## Teil C: Interventionskategorien & bereichsübergreifende Grundsätze

- Im Teil C sind allgemeine Angaben (Ja/Nein) zu Fragen der Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze im Vorhaben zu folgenden Themenfeldern erforderlich:
  - Gleichstellung der Geschlechter
  - Antidiskriminierung
  - Ökologische Nachhaltigkeit
- Im Vorhabenkonzept sind die mit „JA“ beantworteten Fragen insbesondere zu den Teilnehmenden weiter auszuführen bzw. zu konkretisieren.



## Teil F: Indikatoren und Zielwerte

- In den Einzelzielen 1 - 4 müssen im Förderportal Z-EU-S jeweils die Ziel- bzw. Sollwerte für die Teilnehmenden in einem Vorhaben eingetragen werden:
  - die gemeinsamen (Output-)Indikatoren gemäß Annex I der ESF Plus Verordnung (Teilnehmende) und
  - die programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren.
- Die Gesamtzahl der Teilnehmer muss immer mit der Anzahl der Teilnehmer von 18 bis 35 Jahren übereinstimmen (!)



## Teil F: Indikatoren und Zielwerte

- Bitte planen Sie realistische Angaben für die geplanten programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren (!).
- Orientieren Sie sich dabei an den Angaben Ihres Referenzprojektes oder Vergleichswerten von Kooperationspartnern, wie beispielsweise den örtlichen Jobcentern.
- Programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren können bei einer Antragstellung nicht mehr geändert werden (!)



## Teil F: Indikatoren und Zielwerte

- Förderfähigkeit von Teilnehmern:
  - Teilnehmer erfüllt die Fördervoraussetzungen der Förderrichtlinie, z.B. (Eintritts-) Alter von 18 bis 35 Jahren.
  - Teilnehmer muss mindestens 8 Zeitstunden und mehr an Beratungen in Anspruch nehmen und/oder an Aktivitäten/ Maßnahmen des Kooperations-/ Projektverbunds teilnehmen („Bagatellgrenze“).
  - Ausfüllen und Unterschrift eines Teilnehmerfragebogens und einer Datenschutzerklärung ist Voraussetzung für eine Teilnahme im Projekt.



## Teil F: Indikatoren und Zielwerte

- Im Vorhabenkonzept sind unter Punkt 5 die Höhe der im Förderportal Z-EU-S eingetragenen programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren zu erläutern.
- Der programmspezifische Outputindikator in den Einzelzielen 1 - 4 lautet:
  - PO4h1: Männliche Teilnehmer zwischen 18 und 35 Jahren
- Die programmspezifischen Ergebnisindikatoren in den Einzelzielen 1- 4 lauten:



## Teil F: Indikatoren und Zielwerte

- PE4h1: Männliche 18-35 Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach Ihrer Teilnahme an einer Maßnahme des Kooperationsverbundes einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder eine schulische Bildung absolvieren.
  - Die Aufnahme einer selbständige Tätigkeit fällt ebenfalls unter diesen Ergebnisindikator.
- PE4h2: Männliche 18-35 Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach Ihrer Teilnahme an einer Maßnahme des Kooperationsverbundes ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht haben.



## Teil F: Indikatoren und Zielwerte

- Unter diesen Indikator fallen niedrighschwellige Indikatoren wie beispielsweise
  - die dauerhafte Einhaltung einer Tagesstruktur
  - eine signifikante Verbesserung der eigenen Handlungskompetenzen/  
Selbstbefähigung oder der sozialen Kompetenzen
  - eine signifikante Verbesserung der Motivation zur Aufnahme einer Ausbildung  
oder Beschäftigung
  - eine signifikante Verbesserung der (berufsbezogenen) deutschen  
Sprachkenntnisse oder von beruflichen Erfahrungen (z.B. betriebliche  
Trainings, Praktika)



## Teil F: Indikatoren und Zielwerte

- Teilnehmende haben sich innerhalb eines Monats nach Teilnahme einer Maßnahme neu bei einer Agentur für Arbeit bzw. einem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet;
- Teilnehmende haben für sich eine (realistische) berufliche Perspektive entwickelt;
- Teilnehmende haben mindestens ein weiterführendes Hilfsangebot in Anspruch genommen.



## Vorhabenkonzept - Angaben eines Referenzprojektes

- Angaben zu einem „Referenzprojekt“ sind zwingend erforderlich insbesondere
  - zur Beurteilung der fachlich-inhaltlichen und verwaltungsmäßigen Eignung des Antragstellenden („Auswahlkriterium“),
  - zur Vermeidung einer Doppelförderung und
  - zur Bewertung der Ergebnisse eines sozial-innovativen Lösungskonzeptes.
  
- „Referenzprojekte“ sollten einen Bezug zur inhaltlichen Ausrichtung des Win-Win Programms und zur Zielgruppe haben.



## Vorhabenkonzept - Angaben eines Referenzprojektes

- Als „Referenzprojekte“ kommen grundsätzlich alle Projekte in Frage, die in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 (= Zeitraum von 2014 bis 2022) durchgeführt worden sind, z.B.
  - ESF-geförderte Projekte des Bundes und der Länder
  - Maßnahmen und Vorhaben auf kommunaler Ebene sowie Bundes- und Länderebene, die aus anderen Mitteln gefördert wurden (z.B. Jobcenter).
- Wichtigste Änderungen:
  - Ein Antragsteller muss als Vorhabenträger selbst ein Referenzprojekt durchgeführt haben.



## Vorhabenkonzept - Angaben eines Referenzprojektes

- Referenzprojekte müssen nicht mehr ausschließlich auf die Zielgruppe junge Männer im Alter von 18 bis 35 Jahre ausgerichtet sein, d.h. es können auch Referenzprojekte, die auf andere Zielgruppen wie z.B. Frauen, Familien oder Kinder ausgerichtet sind, angegeben werden.



## Erklärung zur Interessenbekundung

- Vor dem Einreichen einer Interessenbekundung in Z-EU-S muss eine vorhabenbezogene Erklärung bestätigt werden, dass u.a.
  - eine Doppelförderung ausgeschlossen ist,
  - mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde,
  - die Erbringung des Eigenanteils und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- Wichtigste Änderung: Die Förderrichtlinie, der Leitfaden für die Einreichung von Interessenbekundungen, aktualisierten FAQ's, die Projektsteckbriefe der 1. Förderrunde und die Fördergrundsätze 6.0 sind vollumfänglich zur Kenntnis genommen worden.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

**Fragen für die FAQ-Liste übersenden Sie bitte an:**

**[Win-Win@bmas.bund.de](mailto:Win-Win@bmas.bund.de)**